

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Brandenburgische Ständeakten

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

Croon, Helmuth

Berlin, 1938

VII. Die preußische Frage.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034

der Ausschank fremden Bieres durch die Städte verursachte. An die Abstellung dieser beiden Punkte, die in erster Linie „einer guten Correctur bedürfen“, heranzugehen, hätten aber die Städte „ihres privat Vorteils halber keine Lust“; sie suchten deshalb „allerlei Ausflüchte, wie sie immer können, damit die neue Brauordnung nicht zu Werke gerichtet werden könne“.

Erst Ende Oktober 1614 wurde den Oberständen das Bedenken der Städte, den Städten die Rechtfertigung der Verordneten in Abschrift zugestellt. Erstere bezeichneten die in der städtischen Gravatorialschrift gegen sie erhobenen Vorwürfe als völlig unbegründet; sie dächten nicht daran, den Städten ihre Nahrung zu entziehen, sie zu verderben, sie um ihre Rechte zu bringen. Auf Einzelheiten gingen sie nicht ein, um das Werk nicht zum Schaden des Kurfürsten und des Biergeldes durch einen weiteren schriftlichen Disputat mit den Städten unnötig zu verzögern. Sie baten statt dessen im Januar 1615 Johann Sigismund, seinem im Oktober des Vorjahres geschenehen Erbieten gemäß, Commissare abzuordnen, die an einem noch zu bestimmenden Tag in Gegenwart des Ausschusses der Oberstände und Städte die revidierte Brauordnung vornehmen, die Bedenken der Städte, die Gegenbemerkungen der Oberstände anhören, erwägen, gütliche Handlung pflegen, oder, falls dies nicht möglich war, dem Kurfürsten über die Verhandlungen berichten sollten, damit dieser alsdann baldigst eine endgültige Entscheidung treffe. Dieser Anregung folgte Johann Sigismund und lud am 18. Februar 1615 den Ausschuß zum neuen Biergeld zum 27. April vor den geheimen Rat. Die Städte aber baten kurz vorher im April um eine vorläufige Einstellung der Verhandlungen; sie erinnerten dabei an ihre früheren Darlegungen, daß durch die neue Brauordnung die Städte völlig verdorben werden würden. Da sie noch nicht einmal wüßten, wie sie die im Januar bewilligte Defensionssteuer²⁸⁸⁾ von ihren Bürgern erheben sollten, könne, wenn dazu eine neue Belastung des Braugewerbes trete, — ihres Erachtens wurde durch die Änderung der Braumasse mittelbar die Ziese erhöht — leicht „dannenhhero aus gefasseter großer Ungebuld ein allgemeiner Uffstand wider Räte in Städten entstehen, welches der ganzen Landschaft Verfassung mit unwiederbringlichen Schaden über einen Haufen werfen könnte“. Ihrer Bitte wurde entsprochen, die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt. Wiederaufgenommen wurden sie auch in den folgenden Jahren nicht²⁸⁹⁾.

VII.

Die preußische Frage.

Hatten bis zum Landtage 1602 Fragen der Innenpolitik die ständischen Verhandlungen beherrscht, so nahmen fortan die politischen Ereignisse in Deutsch-

²⁸⁸⁾ s. unten.

²⁸⁹⁾ Akten Rep 20 no 9, P. A C 14 no 5.

land die erste Stelle ein. Immer klarer hoben sich die Fronten der streitenden Religionsparteien von einander ab. Die Entwicklung zwang die einzelnen Reichsstände zu einer eindeutigen Stellungnahme. Die Heirat des Kurprinzen Johann Sigismund mit der preußischen Prinzessin Anna eröffnete dem Kurhause die Anwartschaft auf Preußen und die niederrheinischen Herzogtümer, zog aber auch unlösbar die Mark in das politische Spiel der großen Mächte. Die Jahre des geruhamen Lebens, fern von den Händeln der Welt, waren endgültig vorbei. War der Kurfürst entschlossen die einmal begonnene kühne Politik ohne Zaudern durchzuführen? Waren die Stände bereit ihm zu folgen? Vermochte er die Widerstrebenden in seinen Bann zu zwingen? Den Wert der Neuerwerbungen erkannten sie zwar an; sie im Kampfe zu erringen und zu bewahren, war die Mehrheit aber nicht geneigt. Erhaltung des Friedens war ihr Ziel²⁹⁰). Durch gütliche Handlung, durch rechtlichen Prozeß glaubten sie die Anwartschaften sichern zu können. Nur einige wenige zeigten ein gewisses Verständnis für die Notwendigkeiten des politischen Handelns, die Mehrzahl blieb wie die meisten deutschen Landstände jener Zeit in der engen Gedankenwelt des Territorialstaates stecken. Von einer Einmischung in die große Politik wollten sie nichts wissen. Vor einem Kampf gegen den Kaiser und die Spanier, vor einer Verbindung mit den Generalstaaten scheuten sie zurück. Auf einen Krieg mit Polen wollten sie es nicht ankommen lassen, ohne aber daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Ihre schwächliche Einstellung, ihr Ausweichen vor jedem klaren Entschluß, das Nichtsehenwollen der drohenden Gefahren suchten sie mit der einem Christen gebührenden Pflicht, sich in Gottes Ratschluß zu fügen, zu bemänteln. Ihre Einstellung bestärkte Joachim Friedrich in seiner nachgiebigen Haltung. Da sie zur richtigen Zeit ihm die notwendigen Mittel verweigerten, ward seine Entschlußkraft gelähmt, wurden günstige politische Möglichkeiten nicht ausgenutzt, zunichte gemacht.

Die Bemühungen Joachim Friedrichs, noch zu Lebzeiten des Administrators Georg Friedrich die Vormundschaft und Belehnung mit Preußen zu erhalten, sich so die Anwartschaft zu sichern, blieben zunächst erfolglos. Die Polen zögerten die Unterhandlungen absichtlich lange hin in der Hoffnung, nach dem Tode des Markgrafen dem Kurfürsten härtere Bedingungen aufzwingen zu können. Die Schwierigkeiten der preußischen Frage, die mit ihrer Lösung verbundenen Folgerungen für die Mark ließen es Joachim Friedrich geraten erscheinen, den Rat der Landschaft einzuholen, zumal er auf ihre finanzielle Beihilfe bei der Durchsetzung seiner Ansprüche angewiesen war. Bei Gelegenheit des Ausschustages 1600²⁹¹) unterrichtete er die anwesenden Stände von seinen Ansprüchen auf

²⁹⁰) vgl. Hinze, Calvinismus und Staatsraison in Brandenburg S. 144 S. 238.

²⁹¹) s. o. S. 51. Bei dieser Gelegenheit erbat er auch ein Gutachten wegen der Erbstreitigkeiten, die nach dem Tode der Grafen von Regenstein zwischen Kurbrandenburg und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig um die Stadt Dernburg entstanden waren. Die anwesenden Landstände erboten sich daraufhin zu einem Schrei-

Preußen, von dem Stand der Dinge und erbat ihr Bedenken für seine weitere Politik. Diese enthielten sich zunächst jeder Stellungnahme, da sie in dieser Frage nicht genügend Bescheid wußten, erboten sich aber, nach genauer Darlegung der Verhältnisse und genügender Bedenkzeit ein Gutachten abzugeben. Der Kurfürst eröffnete ihnen daraufhin, daß er entschlossen sei, nochmals durch eine Gesandtschaft seine Ansprüche auf dem polnischen Reichstag vorzubringen. Auf seine Frage, ob sie ein „besseres, vortreglicheres und nützliches“ Mittel wußten oder erhebliche Bedenken gegen seinen Plan hätten, antworteten sie nur, daß sie nichts zu verbessern wußten. Trotz aller ihrer Bemühungen erreichte aber die brandenburgische Gesandtschaft auf dem polnischen Reichstag im Februar 1601 ihr Ziel nicht; obwohl sie zuletzt eine größere Geldsumme anbot, erhielt sie nur eine ausweichende, ja fast ablehnende Antwort. Nichtsdestoweniger wollte Joachim Friedrich es zunächst noch zu keiner Weiterung mit Polen kommen, kein gütliches Mittel unversucht lassen; andererseits war er aber auch keineswegs gewillt, Preußen sich stillschweigend entziehen zu lassen. Er glaubte, auf die Unterstützung der märkischen Stände rechnen zu können, und forderte sie auf dem Kreistage 1601 auf²⁹²⁾, ihm im äußersten Fall mit der Leistung des doppelten Kopfdienstes seitens der Ritterschaft, des doppelten Aufgebotes seitens der Städte zu Hilfe zu kommen. Ferner ersuchte er sie zur Aufbringung einer Türkensteuer. Sofern es überhaupt zu Unterhandlungen kam, lehnten die Kreise deren Bewilligung ab. Daß der Kurfürst auf Verständigung mit Polen bedacht war, begrüßten sie, Rat zu erteilen, fühlten sie sich aber nicht berufen. Unklar war ihnen, was Joachim Friedrich mit seiner Aufforderung bezweckte, sie möchten Bedigo Reimar von Putlik und den Landvogt Bernd von Arnim als ständische Deputierte zu den bevorstehenden Verhandlungen der brandenburgischen Räte mit denen Georg Friedrichs über die preußische Frage abordnen. Am geratensten erschien es ihnen, die preußische Frage ebenso wie die Türkensteuer durch einen Ausschuß beraten zu lassen, da sie sich in so wichtigen Fragen ohne eine gemeinsame Beratung in nichts einlassen könnten. Da die Kreistage auch in dieser Hinsicht ergebnislos verlaufen waren, hatte der Kurfürst um so mehr Anlaß, einige Stände zum 1. Juli nach Berlin zu laden²⁹³⁾. Von vornherein erklärten diese, daß sie nicht berechtigt seien, für die Heimge-

ben an die braunschweigischen Landstände, erbatene jedoch ein Konzept dazu, da sie die Tatsachen nicht kannten. Löben verfaßte darauf ein Schreiben, das am 26. Mai 1600 von der Landschaft abgesandt wurde. In ihm baten sie die Braunschweiger Stände, auf ihren Landesherren einzuwirken, daß er die Bürgerschaft von Dernburg nicht mehr behellige, sich der von Friedrich von der Pfalz und Georg Friedrich von Ansbach eingeleiteten gütlichen Handlungen füge, da sonst zu befürchten sei, daß die beiden Fürstenhäuser „dadurch in merkliche Weitläufigkeit geraten, die die Untertanen am meisten treffen würde.“ Abschr. P. A. B 1 no 10a.

²⁹²⁾ s. o. S. 54 u. No 52—58.

²⁹³⁾ s. o. S. 55; Eingabe der anwesenden Stände an den Kf. undatierte Abschr. Rep 20 J.

lassen etwas zu beschließen. Sie waren völlig damit einverstanden, daß der Kurfürst „mit allen benachbarten Potentaten, vor allem mit Polen gute Correspondenz halten“ wollte. Sie begriffen auch, daß er dem König auf seine Bitte, ihm gegen den Herzog Karl von Schweden Kriegshilfe zu leisten, „mit dem Anlehen, dem Geschütze und anderen zum Krieg gehörigen Sachen zu willfahren geneigt“ war. Sie billigten, daß er zunächst die Bitte mit der Begründung abgelehnt hatte, er müsse vorher erst die Landschaft hören. Wegen der Ereignisse auf dem polnischen Reichstag im Februar hielten sie es aber für angebracht, daß er sich vor seiner endgültigen Entscheidung schriftlich oder durch eine vertraute Person bei dem König erkundigte, wie er Brandenburg gewogen war. Falls er und die polnischen Stände bereit waren, seine Rechte anzuerkennen und bindende Zusicherungen zu geben, möchte er dem Ersuchen sobald als möglich nachkommen; „wo aber nicht, so were auch nicht unbillig, behutsamb zu gehen und das aerarium publicum in Massen auch die Zeughäuser nicht zu entbößen“. Die Entscheidung über das weitere Verhalten gegenüber Polen überließen sie dem Kurfürsten; sie äußerten sich nur dahin, daß außerhalb eines Reichstages wohl nichts zu erhalten sein würde.

Außenpolitische Fragen veranlaßten Joachim Friedrich, zum 20. Oktober 1602 einen Ausschuß der Stände zu berufen, ihn um seinen Rat und Bedenken anzufragen; auch einige Neumärker wurden geladen. Er war sich unschlüssig, ob er den von dem Kaiser im Einvernehmen mit den Kurfürsten nach Regensburg berufenen Reichstag besuchen sollte, da inzwischen der Kaiser mit der Exekution gegen seinen Sohn, den postulierten Bischof von Straßburg, begonnen hatte. Bejahenden Falls erbat er ihr Bedenken, wie weit er hinsichtlich der zu erwartenden Steuerforderung gehen sollte. Er rechnete damit, daß 100 Römer Monate und die Rückstände von 1594 und 1598²⁹⁴⁾ eingefordert wurden. Er befürchtete, daß er mit der von den Ständen vor einiger Zeit deswegen vorgebrachten

²⁹⁴⁾ J. S. 42. Die seit 1594 rückständigen Reichs- und Kreissteuern beliefen sich einschließlich der im April 1601 und 1602 beschlossenen Kreistürkenhülfsen auf 113 330 fl. 20 gr. nach einer kurfürstlichen Berechnung. Aufstellung für die Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissaren in Jüterboch 21. April. Ausschreiben an die Berordneten der ständischen Kassen, 16. Juli 1602. Entw. Rep 78 I no 21. In dieser Aufstellung waren nicht enthalten die 20 Römermonate, die 1598 vom Kurfürsten auf dem Reichstag nicht bewilligt worden waren, aber vom Kaiser eingefordert wurden. Nicht eingerechnet waren auch die eilenden Türkensteuern von 1592/93 in Höhe von 51 609 fl. deren Anrechnung auf die späteren Reichssteuern die Stände den damals gemachten Zusagen gemäß verlangten, auf die sich aber der Kaiser, gestützt auf die Reichsabschiede von 1594 und 1598 nicht einlassen wollte. Am 13. Juni 1602 wandte sich der Biergeldauschuß, den der Kanzler, veranlaßt durch das Drängen des Kaisers, um Zahlung der rückständigen Steuern angegangen hatte, mit der Bitte an den Kf., sich beim Kaiser für die Anrechnung der eilenden Türkensteuern einzusetzen. Abschr. Rep 17 no 12c. Die Supplication wurde erst im Oktober dem Kf. zugestellt, der sie mit einem entsprechenden Begleitschreiben dem Kaiser zuleitete. Entw. Rep 78 I no 21, vgl. Ritter II S. 158.

Entschuldigung vor dem Kaiser nicht bestehen könne, da 1598 ein gegen-
 teiliger Beschluß gefaßt worden war und „man ohne das mit Gewalt erhärten
 will pluralitatem votorum concludere“.

Da Friedrich von der Pfalz, Georg von Ansbach, Ernst Friedrich von Baden
 seinem Sohne²⁹⁵⁾ Hilfe gesandt hatten, von ihm ebenfalls Unterstützung be-
 gehrten, er als Vater auch seinen Sohn nicht im Stiche lassen wollte, die Reli-
 gions- und Gewissensfreiheit mit auf dem Spiele stand, war Joachim Friedrich
 nicht ungeneigt, Rüstungen vorzunehmen, nicht um dem Kaiser als Oberlehns-
 herren „etwas zuwider vorzunehmen, sondern die papstischen Capitularen in
 ihrer Intention zu verhindern . . ., damit man nicht amarta manu verführe,
 sondern durch gütliche Handlung dem Weg näher keme“. Den Reversen gemäß
 wandte er sich in dieser wichtigen Frage an die Stände und erbat ihre Beihilfe.
 Da er trotz aller Einschränkungen im Haus- und Hofstaat aus seinen ordentlichen
 Gefällen nichts aufbringen könne, möchten sie ihm aus Mitleid mit ihm und
 seinen Kindern wenigstens eine Anleihe von 10 000.— fl. gewähren. Da er
 auf Preußen nicht verzichten wollte, sollten die Anwesenden ihm raten, ob er
 auf die polnischen Bedingungen eingehen sollte oder nicht und falls „in Güte
 nichts zu erhalten, was zu tun oder zu lassen“. Endlich unterrichtete er sie
 davon, daß er sich mit seinen Brüdern wegen des väterlichen Testamentes noch
 immer nicht habe einigen können, daß bei der letzten Zusammenkunft in Jüter-
 bog der Vorschlag gemacht worden war, Christian bis zum Tode Georg Fried-
 richs die Neumark einzuräumen. Löben trug den erschienenen Ständen die
 Proposition²⁹⁶⁾ in Gegenwart der geheimen Räte Albrecht v. Schlieben, Johann
 Köppen, Hans v. d. Schulenburg und des Bizkanzlers Benedendorf am 20. Ok-
 tober vor, gab ihnen auf Wunsch am 22. weitere Auskünfte. Die Beratungen
 des Ausschusses waren sehr eingehend [No 78]; lebendig und oft sehr treffend,
 wenn auch derb, äußerte sich mancher. Adam v. Schlieben, der erfahrene Diplo-
 mat, und Otto Hade beherrschten mit ihren Ausführungen die Verhandlungen;
 neben ihnen traten noch Thomas v. d. Kneesebeck und Levin v. d. Schulenburg
 hervor. Im allgemeinen bestand unter den Ständen Einmütigkeit, nur in
 Einzelheiten unterschieden sie sich. Vor kriegerischen Auseinandersetzungen
 scheuten sie zurück. Erhaltung des Friedens durch gütliche Handlung war ihr
 Ziel. Einig waren sie sich darin, daß der Reichstag auf jeden Fall beschickt
 werden mußte; sie erachteten dies für eine Pflicht des Kurfürsten; es erschien
 ihnen in keiner Weise gerechtfertigt, wegen einer Privatangelegenheit wie der

²⁹⁵⁾ Johann Georg war 1592 von der Mehrheit des Straßburger Kapitels zum
 Bischof gewählt worden, während die Minderheit den Mezer Bischof, Herzog Carl von
 Lothringen gewählt hatte. Die Streitigkeiten waren 1593 vorläufig durch einen
 Waffenstillstand beendet worden. vgl. Droysen II S. 520, Ritter II S. 67, Hinge
 S. 140. Der Kaiser verhielt sich zunächst neutral. Als aber ein österreichischer Erz-
 herzog zum Koadiutor gewählt wurde, ergriff er Partei zugunsten des Lothringers,
 den er 1599 belehnte. vgl. Ritter II S. 156.

²⁹⁶⁾ Ausf. Rep 20. L; vgl. das ff. Protokoll der Verhandlungen Rep 20 L.

Sträßburgischen das allgemeine Wohl zu vernachlässigen. Daß sie sich einer Reichssteuer nicht entziehen konnten, war ihnen klar; doch sollten die brandenburgischen Gesandten bedacht sein, diese möglichst niedrig zu halten²⁹⁷⁾ und eine Anrechnung der rückständigen Reichssteuern zu erreichen, da dies den Reichsständen seiner Zeit versprochen worden war. Den Sträßburgischen Händlern standen sie durchaus ablehnend gegenüber. Die erbetene Beihilfe lehnten sie ab, wenn sie auch zum Teil die Notwendigkeit anerkannten. Es erschien ihnen bedenklich zu sein, die Mark in Angelegenheiten zu mischen, bei denen sie in Gegensatz zum Kaiser und den Spaniern geriet. Abgesehen davon, daß ihnen die Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche auf das Stift fraglich erschien, achteten sie auch den zu erwartenden Erfolg im Vergleich zu den Unkosten für gering, zumal das Stift weit abgelegen war und nicht dauernd dem Hause Brandenburg gehören würde. Sie empfanden es eigenartig, daß man sie nicht vor Beginn des Sträßburgischen Unternehmens um Rat gefragt hatte, sich erst in der Not an sie wandte. Von einem Krieg rieten sie ab und empfahlen gütliche Handlungen auf dem bevorstehenden Reichstag. In viel stärkerem Maße betraf sie die preußische Frage, waren sie doch im äußersten Fall unmittelbar den polnischen Angriffen ausgesetzt. Sie wußten auch, daß das Herrscherhaus begründete Ansprüche hatte. Dennoch mochten sie auch in diesem Fall nicht zum Krieg und Widerstand raten, allein um die dabei entstehenden Kosten zu vermeiden. Daß ein gütlicher Ausgleich vielleicht ebenso hohe Kosten verursachen würde, wollten sie nicht sehen. Auf ihren Wunsch hin wurden sie am 22. von Hübner, der in Warschau gewesen war, eingehend über den Verlauf der Verhandlungen, die polnischen Bedingungen unterrichtet. Die Räte verschwiegen nicht die zwischen dem Kurfürsten und Georg Friedrich bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Annehmbarkeit der polnischen Bedingungen. Während Joachim Friedrich dazu neigte, sich den polnischen Wünschen zu fügen, wollte Georg Friedrich sich auf nichts einlassen, was nicht schon in den früheren Verträgen festgesetzt war. Er wollte alle Weiterungen vermeiden, das Herzogtum nicht Polen tributpflichtig machen. Daß die Ansicht Georg Friedrichs vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet richtiger war, mehr dem Ansehen des Kurhauses entsprach, erkannten die Stände zwar an; doch wollten sie Polen keinerlei Vorschriften machen. Der Entscheidung, wie weit man die polnischen Forderungen annehmen sollte, wichen sie aus; sie überließen dies dem Kurfürsten und Georg Friedrich; die Preußen sollten die nötigen Gelder aufbringen, auf deren Bewilligung die Verhandlungen mit Polen hinauslaufen würden. Auf die Neumark als einem unzertrennlichen Bestandteil der Mark zu verzichten, mochten sie dem Kurfürsten nicht empfehlen. Sie verwiesen auf die Schwierigkeiten, die sich aus einer gemeinsamen Verwaltung mit seinen Brüdern ergäben.

²⁹⁷⁾ Als im September 1603 die altmärkischen Stände über die Belastung durch diese neue Reichssteuer klagten, wies der Kf. in seiner Antwort, Cöln d. d. 8. Okt. 03 darauf hin, daß er nur auf das Gutachten der Landschaft hin diese Steuer bewilligt habe. Entw. Rep 78 I no 21.

Am 23. nachmittags stellten sie den Räten ihre Antwort zu [No 79]; vorher hatten die meisten Mitglieder des Ausschusses wieder Berlin verlassen. Nur Steffan v. Putlitz, Adam v. Schlieben, Thomas v. d. Kneesebeck, Otto Hade, Levin v. d. Schulenburg, Joachim und Hans Dietrich v. Winterfeld waren zurückgeblieben, sodaß Löben und Albrecht von Schlieben, die die Antwort in Empfang nahmen, keine Möglichkeit hatten, ihrem Auftrag gemäß weiter mit ihnen zu verhandeln. Sie entließen die Anwesenden mit der Ankündigung, daß binnen kurzem der Ausschuß erneut berufen werden würde. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Stände erst um Rat gefragt würden, wenn ein Unternehmen gefährlich würde, wies Löben darauf hin, daß „wenig vorgangen, do man nicht allewegen die Landstende mit adhibiret. Er sehe auch nicht lieber, es würden allewege dieselbigen viel dazugezogen; trüge auch der Sachen keine Scheu. Wenn schon die acta nicht alleine ihnen dem Ausschuß, sondern auch der ganzen Landschaft untergeben, würde sich befinden, das J. C. G. nicht anders gehandelt, als es einem löblichen christlichen Regenten woll anstünde, sie, die Diener aber wie ehrlichen, redlichen Leuten“. Die Ritter benutzten die Gelegenheit, erneut wegen der Erhöhung des Biergeldes der Städte vorstellig zu werden²⁹⁸), wurden aber abgewiesen, da es sonst kein anderes Mittel gäbe, die Städte vor dem völligen Verderben zu bewahren. Löben schloß mit den Worten: „Und were zu erbarmen, das es mit den Stenden wie auch der Herrschaft in ein solch Steden geraten; würde man auch nicht bei Zeiten remedia denken, so würde es endlich einen bösen Ausgang gewinnen. J. C. G. hätten vor Gott einen betrübten, elenden, jämmerlichen Zustand; es entfünde und erführe es auch niemands mehr als eben diejenigen, die so teglich bei J. C. G. aufwarten. Derendwegen sie auch oftmals J. C. G. petita eifferlicher trieben als wo sonsten gewöhnlich, aber nicht in ea intentione, der Landschaft etwas zuwider zu tun, sondern ex justa commiseratione“²⁹⁹).

In den folgenden Monaten verschlechterte sich die Sache Johann Georgs in Straßburg. Seine Gegner führten die kaiserlichen Exekutionsmandate durch, unterließen nichts, „so zu genzlicher Entsetzung des Administrators dienlich“. Gleichzeitig spitzte sich die Jülicher Frage zu. Die Bemühungen des Brandenburgers und des Neuburgers, die Vormundschaft über den geisteskranken Herrscher in ihrem Sinne zu regeln, sich des Besitzes der Lande zu versichern, waren bisher erfolglos geblieben, trotzdem fast alle evangelischen Fürsten ihr Suchen beim Kaiser unterstützt hatten. Um sich der Zustimmung der Stände für seine Politik zu vergewissern, berief Joachim Friedrich im Januar 1603 erneut den

²⁹⁸) f. o. S. 74.

²⁹⁹) vgl. Rofer S. 329. Seine Datierung ist aber falsch. Wie sich aus den Akten ergibt, wandte sich Löben mit den zitierten Worten nicht am Schluß des Landtages, sondern erst bei dem Ausschußtag im Oktober an die Landschaft. vgl. das Protokoll der Oktoberversammlung Rep 20 L, dem die Rede entnommen ist.

Ausschuß³⁰⁰⁾. Nur in geringer Zahl folgte dieser dem Ruf. Am 21. wurde die Proposition³⁰¹⁾ in Gegenwart des Kurprinzen des Grafen Schlick, Rengers und Pruckmanns von Löben vorgetragen. Ausführlich wurde in ihr die politische Lage geschildert. Da nicht nur die oberrheinischen Fürsten dem Administrator zur Hilfe gekommen waren, sondern auch der König von Frankreich ihm versprochen hatte, sich nicht von ihm zu trennen, ferner auf gütliche Verhandlungen kein Verlaß war, wollte Joachim Friedrich sich trotz der von den Ständen im Oktober vorgebrachten Bedenken nicht der erbetenen Hilfeleistung entziehen, zumal die Gewissensfreiheit bedroht war, die Angelegenheit den ganzen Adel betraf: „wird man das propos zu Straßburg erhärten, so wird vielleicht an anderen Orten dergleichen in kurzer Zeit erfolgen“. Falls er seinen Sohn im Stiche ließe, würde dies die anderen evangelischen Fürsten kränken, vor allem Georg Friedrich, „an dessen favor und Hulde J. C. G. und den ihrigen merklich gelegen“³⁰²⁾, unwillig machen. Der Ausschuß sollte mit einraten, was der Kurfürst tun sollte, Mittel und Wege zeigen, „wie es dieses Ortes zu effectuieren“. Da die Fülischer Frage noch zu Lebzeiten Johann Wilhelms geregelt werden mußte, der Kurprinz und Georg Friedrich nicht länger zögern wollten, am kaiserlichen Hof trotz Unterstützung fast aller evangelischer Fürsten nichts zu erreichen war, wurde den Ständen die Frage gestellt, „was pro extremo zu tun oder zu lassen, ob nicht die angebotene media ehlicher, gutherziger“ das Haus Brandenburg „gegen einen billichen recompens in die possess zu setzen, vorzunehmen, und in summa weil man durch keinen anderen Weg zu dem, was man befugt, gelangen kann, die extrema zu versuchen“. Am 22. beriet der Ausschuß; wegen der Abwesenheit Schliebens sollte der Komtur v. Hagen das Bedenken verfassen [No 80]. Da dieser es ablehnte, auch sonst niemand die Mühe auf sich nehmen wollte, wurde schließlich der neumärkische Kanzler Hans v. Bendendorf damit beauftragt. Am folgenden Tag wurde es durch Hagen dem Kurprinzen übergeben. Die Berechtigung der Gründe für ein tatkräftiges Handeln erkannten die Stände zwar an. Sie erinnerten aber daran, mit welchem mächtigen Gegnern man es zu tun habe, auf fremde Hilfe sei kein Verlaß,

³⁰⁰⁾ Ausschreiben Cöln d. d. 10. Jan. für den 20.; Entw. Rep 20 M. Ob die Einladung an die Städte ausgegangen ist, wie im Entwurf vorgesehen war, ist nicht festzustellen; jedenfalls erschien von ihnen niemand. Gebhard v. Alvensleben entschuldigte sich am 18. mit „einer gefehrlichen Leibeschwachheit“, Thomas v. d. Knesebek mit dem tiefen Schnee und dem Elbhochwasser, die ihm die Reise unmöglich machten. Ausf. Rep 20 M.

³⁰¹⁾ Die Proposition wurde am 20. durch den Kurfürsten, Johann Sigismund, Löben, Schlick, Mingerode, Renger und Pruckmann beraten. Der Entwurf wurde an einer Stelle abgeändert. Der Hinweis, auf die Revers, nach denen der Kurfürst verpflichtet sei, die Stände um Rat zu fragen, wurde gestrichen; die Berufung allgemein mit der Wichtigkeit der Angelegenheit begründet. Entwurf Rep 20 M Ausf. von Löben unterzeichnet P. A. B. 1 no 14.

³⁰²⁾ vgl. Roser S. 329.

ohne Gewährung besonderer Vorteile sei sie von niemand zu erhalten, vor allem nicht von Frankreich, wie das Beispiel von Metz, Toul und Verdun zeige. Innere Kriege zu entfesseln erschien ihnen mit Rücksicht auf die Türkengefahr bedenklich. Da im Fall einer Beteiligung den Kurfürsten die ganze Last des Krieges treffen würde, die Mark aber unvermögend war, erschien es ihnen am geratensten, die Ansprüche auf Straßburg einem anderen evangelischen Fürsten gegen eine Entschädigung abzutreten. Ebenso erschien es ihnen höchst gefährlich, Fremden den Zutritt in das Jülicher Land zu gestatten, nicht nur weil man mit spanischem und österreichischem Widerstand zu rechnen hatte, sondern weil man auch keine Sicherheit hatte, daß die Generalstaaten jemals das besetzte Gebiet wieder räumen würden. Sie hielten es auch nicht für ratsam, sich mit dem Kaiser noch mehr zu verfeinden, solange der Erbtritt mit den Brüdern noch nicht beendet war. Ihnen schien es deshalb am besten zu sein, wenn der Kurfürst nichts unternahm, inzwischen einen Vorrat für etwaige Notfälle sammelte und die Jülicher Landschaft für sich zu gewinnen trachtete. Joachim Friedrich, dem sein Sohn von den Verhandlungen berichtete, bedauerte zwar, daß sie sich so wenig im Einzelnen äußerten, ließ es aber bei ihrer Erklärung bewenden.

Ihre Haltung bestärkte ihn und seine Ratgeber in ihrer schwächlichen Einstellung³⁰³). Da ihm der Rückhalt an der Landschaft fehlte, er nur über unzureichende Machtmittel verfügte, erlahmte sein politischer Wille, ließ er seine Pläne fallen. Gegenüber dem Drängen der evangelischen Fürsten zu einem energischem Vorgehen und zur Obstruktion auf dem Reichstag verwies er auf seine betrübtete Lage, die Stimmung in der Mark. Die Aufforderung Georg Friedrichs, die Beschickung des Regensburger Reichstages oder zumindest die Bewilligung der geforderten Türkenhilfe von der Abstellung der Religionsbeschwerden, der zufriedenstellenden Regelung der Straßburger Frage abhängig zu machen, lehnte er ab, um nicht etwa mit der Schuld an einem etwaigen Scheitern der Verhandlungen, an den Schrecken eines Türkeneinfalles belastet zu werden. Die Beweisführung entsprach dem, was ihm die Stände geraten. Im Gegensatz zu einem Teil der evangelischen Fürsten bewilligte er aber für die Türkensteuer nur 60 Römermonate, während die Mehrheit 86 bewilligte³⁰⁴).

³⁰³) vgl. Hinzé S. 153, Roser S. 330.

³⁰⁴) vgl. Ritter II S. 167. — Unterm 23. Aug. 1603 stellte der Kf. den Kreisen einen Auszug aus dem Reichsabschied zu; zugleich forderte er sie auf, Mittel zu überlegen, wie sie die Steuer am besten vollzählig und rechtzeitig einbringen könnten. Er hatte wenig Hoffnung, daß sich der Kaiser mit den von ihm bewilligten 60 Monaten begnügen würde; falls er sich hartnädig weigere, die gesamten 86 Monate zu bezahlen, bestünde die Gefahr, daß die Rückstände der früheren Reichsteuern, mit deren teilweisem Erlaß zu rechnen war, desto hartnädiger eingetrieben werden würden. Er riet deshalb den Kreisen, sich auf die Bezahlung der gesamten Summe zu richten; er wollte sich zwar auch weiter um den Nachlaß der 26 Monate bemühen, etwa zuviel gezahlte Gelder sollten dann auf die späteren

Nun entschloß er sich zum endgültigen Verzicht auf Straßburg, das er schon im Stillen seit 1601 verloren gegeben hatte. Auf dem Heidelberger Konvent der evangelischen Fürsten im Februar 1603 trennte er sich von der evangelischen Partei. Er wäre wohl völlig in die schwächliche Haltung seines Vaters zurückgefallen, wenn nicht der Tod Georg Friedrichs im April 1603 ihn zum entschlossenen Handeln genötigt hätte. Jetzt galt es für Joachim Friedrich, endlich am polnischen Hofe die Nachfolge des Markgrafen in der Verwaltung und Vormundschaft über Preußen durchzusetzen, sollte nicht alles bisher Erreichte verloren sein³⁰⁵). Zugleich bot sich die Möglichkeit, den Erbstreit mit den Brüdern zu beenden, die nunmehr den Geraer Hausvertrag anerkannten und die fränkischen Besitzungen erhielten.

Die preußische Frage beschäftigte in erster Linie die Landschaft bei den Zusammenkünften der folgenden Jahre. Die gütlichen Verhandlungen des Kurfürsten hatten bisher zu keinem Erfolg geführt; der polnische König traf vielmehr Anstalten, das Herzogtum in eigene Verwaltung zu nehmen, er sandte Kommissare nach Preußen. Selbst unter diesen Umständen wollte Joachim Friedrich keine Möglichkeit zum gütlichen Ausgleich ausschlagen. Da er aber auf keinen Fall auf Preußen verzichten wollte, galt es für den äußersten Fall bereit zu sein. Das Ansehen des kurfürstlichen Hauses, die Freiheit des augsburgi- schen Bekenntnisses in Preußen standen auf dem Spiel. Auf die Hilfe Däne- marks und anderer Fürsten glaubte er rechnen zu können. Vor allem waren aber eigene Rüstungen nötig, nicht nur zum Schutz der Mark vor etwaigen polnischen Angriffen, sondern auch als erste Voraussetzung für eine tatkräftige Unterstützung durch die Nachbarn. Dies alles ließ er einem Ausschuß, den er zum 3. August 1603 nach Berlin lud, vortragen³⁰⁶) [No 81]. Um ihn eher zu einer Bewilligung zu veranlassen, wurden die der Neumark drohenden Ge- fahren eingehend geschildert, falls Polen seine Absichten in Preußen verwirk- lichte. Die Stände versagten sich ihm aber [No 82]. Wohl stimmten sie mit ihm darin überein, daß man auf die Lande nicht verzichten dürfe, aber auf

Raten angerechnet werden. Der brandenburgische Anteil betrug bei 60 Monaten 109 680, bei 86 Monaten 157 208 fl. Ferner hatte die Landschaft folgende Reichs- steuern zu zahlen: 1828 fl für die niederländischen Pacificationstractaten, 10 968 für den niederrheinisch-westfälischen Kreis, die zur Hälfte schon 1582/94/98 bewilligt wor- den waren. Der Kf. hatte zwar die Zahlung abgelehnt. Er glaubte, zunächst, auch keine Zwangsmaßnahmen des Kaisers befürchten zu müssen, da der Kreis noch nicht die Kautionsstellung hatte, daß die Gelder nur zu des Reiches Schutz verwandt wür- den; doch hielt er es für gut, daß die Landschaft auch diese Summen bereit hielt. Entw. Rep 87 I no 21. — Der verordnete Ausschuß der altm.-prign. Ritterschaft er- klärte sich 3. Sept. zur Zahlung bereit, befürchtete aber Schwierigkeiten bei der Auf- bringung, falls die Rückstände der früheren Steuern nicht auf die neuen angerechnet würden. Ausf. Rep 78 I no 21.

³⁰⁵) vgl. Roser S. 330 ff.

³⁰⁶) vgl. Roser S. 339.

einen Krieg mit seinen Gefahren und Folgen, die die Mark unmittelbar bedrohten, mochten sie sich nicht einlassen. Ihre Befürchtungen vor der polnischen Übermacht, vor Einfällen und Plünderungen sind begreiflich. Demgegenüber bedeutete für sie eine doch zweifelhafte Unterstützung durch andere Fürsten wenig. Wie schon früher fiel auch jetzt ihr Schluß dahin aus, selbst unter den härtesten Bedingungen einen Ausgleich mit Polen zu suchen. Dies schien auch umso eher möglich zu sein, als sich die Lage in Preußen wider Erwarten inzwischen günstiger gestaltete. Die Regimentsräte hatten eine Ergebniserklärung abgegeben. Andererseits drohte eine neue Kommission seitens Polens. Ein Teil der polnischen Stände, vor allem die Geistlichkeit, hegte gegen den Kurfürsten als einen Ketzer; andere suchten die Verhandlungen hinzuziehen, die dritten endlich wollten die Regelung der Vormundschaft von der Erbfolge trennen, um später noch mehr heraus schlagen zu können. Da nun die Lage sich so gestaltete, daß es galt „entweder durch ein ansehnliches recompens das Werk zu heben oder ad extrema zu greiffen“, wandte sich Joachim Friedrich erneut im Oktober an die Stände um Rat³⁰⁷⁾. Er wollte wissen, „was doch pro extremo etwa zu bieten, wie auch dasselbige zu versichern, damit die recompens nicht wider uns und unser Haus gebraucht werde oder wann dadurch die Sache zu rectificiren, wie weit in puncto conditionum zu gehen“; ferner wie und wo etwa „eine ansehnliche summa Geldes aufzubringen, derer man sowohl in Güte als in extremis zu gebrauchen.“ Für die Antwort³⁰⁸⁾ der Stände war von Bedeutung, daß Adam v. Schlieben den Verhandlungen in Preußen beigewohnt hatte, die dortigen Verhältnisse gut kannte. Die günstige Entwicklung in Preußen, die Tatsache, daß nicht alle polnischen Stände „gleich aufsezig“ waren, bestärkte sie in ihrer früheren Ansicht, „daß die angefangene gütliche tractation mit den Polen, bevorab, weil man nun soweit darin geraten, daß man honeste nicht wieder zurückkommen kann, zu continuiren und, wofern es bei den in vorigen comitiis getanen Erbieten, dahin man sich dann mit allem Fleiße zu bearbeiten, nicht vorbleiben kondte, conditionibus etiam satis duris dummodo conscientiae nullam vim inferentibus nicht aus den Henden zu lassen“. Die Art der Verhandlungen überließen sie der Entwicklung; der Kurfürst möchte sich deshalb mit den Preußen in Verbindung setzen und nichts unterlassen, was zur gütlichen Hinlegung der Streitigkeiten dienlich sei. Sie verstanden wohl, daß er im äußersten Fall nicht auf diese Lande verzichten wollte; sie bezweifelten jedoch, daß er über die Mittel verfüge „solches Werk ohne Verlust und

³⁰⁷⁾ Ausschreiben vom 10. Oktober 1603 zum 20. Entw. Es entschuldigten sich Christoph v. Rottenburg, wegen „großer Schmerzen im Schenkel“, Sigmund Sad, Daniel v. Lutzendorf mit Leibesschwachheit, Joachim v. Winterfeld-Sandow, „weil ihm die Flüsse durch alle Glieder, vornehmlich Schenkel und Gedärme gingen“, Athatus v. Quikow mit geschäftlichen Angelegenheiten. Ausf. Rep 20 M. Proposition vom 21. Oktober, Ausf. P. A. B I no 14.

³⁰⁸⁾ vom Oktober 1603 Ausf. Rep 20 M.

höchste Gefahr dieser Landen . . . zu erheben“ und, falls er sie „in die Schanz setzen wollte“, mit der aus der Mark zu erwartenden Hilfe überhaupt einen Krieg beginnen könne. Sie erinnerten nachdrücklichst an das Unvermögen des Landes, und daß ohne die Zustimmung aller Stände nichts bewilligt werden könne. Sie hielten es für unmöglich, binnen kurzer Zeit größere Geldsummen aufzubringen, da die wenigen Vermögenden ihr Geld bei der Landschaft stehen hätten, eine plötzliche Kündigung aber das Kreditwerk über den Haufen werfen müßte; einer Aufnahme von Anleihen bei Ausländern standen ihres Erachtens mancherlei Schwierigkeiten entgegen, abgesehen davon, daß ein etwaiges vergebliches Bemühen das Ansehen des Kurfürsten bei den Polen in starkem Maße mindern mußte. Sie glaubten auch, daß im Fall der gütlichen Vereinbarung die ersten Ausgaben, zumal, wenn dem polnischen Fiskus keine Gelder gezahlt zu werden brauchten, sich nicht so hoch belaufen würden, daß nicht der Kurfürst sie aus seinen Einkünften in Brandenburg und Preußen bezahlen könnte; einen etwaigen fehlenden Betrag möchten die Preußen aufbringen.

Da ihm die Stände nichts bewilligten, die Preußen sich ihm auch versagten, er aus seinen eigenen Gefällen aber nichts aufbringen konnte, um zeitig die notwendigen Bestechungsgelder³⁰⁹⁾ spielen zu lassen, blieb Joachim Friedrich nichts anderes übrig, als sich den polnischen Bedingungen für die Übertragung der Vormundschaft und Regentschaft zu fügen. Wenn es ihm auch gelang, einen Teil abzuhandeln, in ihrer Gesamtheit blieben sie hart und beschämend genug. Eine einmalige Leistung von 300 000.— fl., die persönliche Lehnsleistung, das Stellen von vier Schiffen gegen Schweden auf jedesmaliges Erfordern, ein Beitrag von 60 000.— fl. zu jedem in Polen ausgeschriebenen Tributum, die Zulassung von Appellationen an die polnischen Gerichte, die Freiheit des katholischen Bekenntnisses mußte er zugestehen³¹⁰⁾. Bei einer tatkräftigen Unterstützung durch die Stände hätte er wohl ein besseres Ergebnis erzielen können. Auf dem Warschauer Reichstag 1605 kam es endlich zu einer Vereinbarung zwischen dem Kurfürsten und Polen. Den Vorschlag der Räte³¹¹⁾, vor Beschickung des Reichstages nochmals mit einigen der Bornehmsten der Landstände über die Bedingungen zu beraten, scheint Joachim Friedrich nicht berücksichtigt zu haben. Erst nach Abschluß der Verhandlungen wandte er sich erneut an sie, um eine finanzielle Beihilfe für die entstandenen und noch bei der Belehnung entstehenden Ausgaben zu erhalten. Er war um so mehr auf ihre Unterstützung angewiesen, als er sich gegenüber den Generalstaaten zu hohen Zahlungen verpflichtet hatte.

Von der ursprünglichen Absicht, die Tagung des Biergeldauschusses am 4. Juni 1605 dazu zu benutzen, kam aber Löben ab, da nur wenige Mitglieder

³⁰⁹⁾ vgl. Droysen, Teil 2, 2 S. 557, 559.

³¹⁰⁾ vgl. Roser S. 339, Hinze S. 156, Breyfig, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des großen Kurfürsten, Band 15, S. 73 ff, Ritter II S. 206 f.

³¹¹⁾ vgl. Acta Band I, S. 21.

des Ausschusses erschienen waren; die Udermärker³¹²⁾, die durch die Sitzungen des Quartalsgerichtes in Anspruch genommen waren, fehlten sämtlich. Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit entschloß er sich zu einer neuen Zusammenkunft. Das Ausschreiben³¹³⁾ unterrichtete zugleich die geladenen Stände und Städte von dem Ergebnis der Warschauer Verhandlungen, kündigte ihnen an, daß der Kurfürst eine Beisteuer von 300.000.— fl. fordern werde. Damit umso eher ein Ergebnis bei der Zusammenkunft erzielt würde, wurde den Empfängern gestattet, sich mit ihren Nachbarn über die bestmögliche Art, die geforderten Gelder aufzubringen, zu unterreden. Da die Einladungen teilweise erst spät zugestellt wurden, geschah dies nur in wenigen Fällen. Die Proposition³¹⁴⁾ am 27. Juni, die den Oberständen und Städten getrennt vorgetragen wurde, erinnerte an die früheren Beratungen über das preußische Werk, an die Mahnungen der Stände zur Güte, die der Kurfürst als „christlicher, nunmehr alt-erfahrener Regent“ befolgt habe, „da es keiner treuer und besserer meinen konnt und soll dan ebenderselbe gehorsame Landstände und Rete“. Da für die Gesandtschaften erhebliche Kosten entstanden waren, der Lehnsempfang, wenn er dem kurfürstlichen Ansehen gemäß erfolgen sollte, ebenfalls große Summen erforderte, das Kammergut erschöpft war, forderte Joachim Friedrich eine Beihilfe von 300.000.— fl. Auf die Erfüllung seiner Bitte glaubte er umso eher rechnen zu können, als er sich dem Rat der Stände gefügt hatte, durch den gütlichen Ausgleich der Krieg mit allen seinen Folgen für die Mark vermieden worden war.

Daß eine neue Forderung gestellt, diese nicht an einen Landtag, sondern an einen Ausschuß gebracht wurde, mußte die alten Gegensätze zwischen dem Landesherrn und den Ständen wieder aufwecken. Für letztere galt es, ihre alten Rechte zu wahren; auch bot sich ihnen nun die Gelegenheit zu dem Versuch, die Durchsetzung ihrer Forderungen, die wirkliche Abstellung der Beschwerden, die 1602 versprochen, aber nicht erfolgt war, einzuhandeln. Der Ausschuß unterzog das kurfürstliche Ansinnen einer eingehenden Beratung³¹⁵⁾. Allein der Vertreter des Herrenmeisters, der selbst seines Alters wegen nicht erschienen war, trat für die Bewilligung des Ansuchens ein. Bei allen anderen stieß es in mehr oder minder starkem Maße auf Ablehnung; nicht daß sie an und für sich die Steuer ablehnten, zu einer geringen Bewilligung waren sie zum Teil wohl bereit; bedenklich erschien ihnen die Form des Anbringens. Thomas

³¹²⁾ Bernd v. Arnim, Hauptmann, und Mazke v. Gießstedt an Schönbrunn, Prenzlau, Mittwoch nach Graudi [15. Mai] Ausf. P. A. B I no 15.

³¹³⁾ Ausschreiben vom 5. Juni 1605, Ausf. unterzeichnet von G. Sahn P. A. B I No 15, vgl. Acta no 312 Band I, S. 349.

³¹⁴⁾ Entw. Löbens für die Tagung des Biergeldauschusses; von ihm für die neue Tagung verbesserter Reinentw. Rep 20 M Ausf. von Löben unterzeichnet P. A. B I no 15. vgl. Acta no 338, Bd. I S. 379 f.

³¹⁵⁾ f. No 83.

v. d. Kneesebeck und der Landvogt Bernd v. Arnim machten auf die drohenden Folgen aufmerksam, die Gefahr, daß die Landtage ganz abgeschafft wurden. Noch mehr Anlaß zu Mißtrauen bot ihnen, daß mit den gleichzeitig geladenen Städten gesondert verhandelt wurde. B. Arnim wies nachdrücklichst darauf hin, daß die Landschaft in dieser Frage keinen Ausschuß benennen würde, einem vom Kurfürsten berufenen wie dem jetzt tagenden nur Mißtrauen entgegen bringe. Die Forderung nach einem Landtage, zuerst von Kneesebeck aufgebracht, fand allgemeine Zustimmung. Diese Einstellung spiegelt die Antwort der Oberstände vom 28. Juni³¹⁶⁾ deutlich wieder. Von der Geneigtheit, eine Beihilfe zu bewilligen, verriet sie nichts. Die Oberstände sprachen die Erwartung aus, daß der Kurfürst sie wegen der zahlreichen, sie bedrückenden Lasten mit jeglicher neuen Steuer verschonen, allein die Preußen um Unterstützung angehen würde; so weit sie sich mit ihren Freunden in der kurzen Zeit vorher hätten verständigen können, hätten diese zum Teil sich nicht „absonderlich“ erklären wollen, zum Teil mit Seufzen und Wehklagen auf ihr Unvermögen verwiesen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Heimgelassenen könnten sie sich aber auf nichts einlassen. Sie erinnerten an die Verhandlungen 1601/02, an die damalige Weigerung der Landschaft, in Geld- und Kontributions-Sachen einen Ausschuß zu bestellen. Es erschien ihnen umso notwendiger, die Forderung an die gesamte Landschaft zu bringen, als „die begehrte Summa daselbige, was im Landtage gewilliget, weit übertrifft“, durch die ungebräuchliche Abtrennung der Neumark und der Städte „die Summa nicht allein dupliret, sondern auch wider die Reverse in effectu eine neue Abtheilung gemacht wird“. Der Kurfürst werde nichts erreichen, wenn er an diesem neuen modus ageñdi, der „ohne das an ihm selber neu und bishero nicht in usu gewesen“, festhalte, sondern nur dann, wenn die Stände bei der alten Verfassung gelassen, die Zustimmung der Heimgelassenen eingeholt, das Begehren gemildert werde, „damit die armen Untertanen nicht für den Kopf gestoßen, sondern sich vielmehr in etwas zu bequemen bewogen werden mügen“. Falls er aber von der Forderung nicht abstehe könne, möchte er doch wenigstens „der action eine andere formam geben“. Als schwächstes Glied der Landschaft weigerten sich die Städte³¹⁷⁾, ohne das Bedenken der Oberstände und in Abwesenheit der prigniſchen in dieser wichtigen Angelegenheit zu beraten, zumal sie das Ausschreiben des Kurfürsten nicht recht verstanden hatten. Da die Pacification vornehmlich der Landschaft zugute gekommen war, hatte Joachim Friedrich eine willfährigere Antwort erwartet. Er ließ deshalb am 29. in seiner persönlichen Gegenwart nacheinander den Oberständen und Städten durch die Räte antworten³¹⁸⁾. Die vorgebrachten Entschuldigungen hielt er für wenig stichhaltig; hatte er doch sein Begehren im Ausschreiben angekündigt, ihnen frei gelassen, sich vorher mit ihren Freunden

³¹⁶⁾ Ausf. Rep 20 M, Acta no 341, Bd. I S. 381 ff.

³¹⁷⁾ Ausf. Rep 20 M, Acta no 339, Bd. I S. 380 f.

³¹⁸⁾ Ausf. Rep 20 M, Acta no 342, Bd. I S. 383 f.

deswegen zu verständigen. „Weil es ein Willkürwerk were, so stünde den Anwesenden frei, was sie vor sich tun wollten, darin hätten sie definitive zu schließen. Was aber die andere concernirete, do könnte ad minimum ad ratificandum gehandelt werden.“ Hinsichtlich der Höhe sollten sie die Schwierigkeiten der Handlung, die geleisteten und zu leistenden Ausgaben berücksichtigen, die durch die 300.000.— fl. und auch eine etwaige Bewilligung der Preußen in keiner Weise gedeckt würden. Er gab ihnen zu erwägen, daß, wenn sie eine Beihilfe verweigerten, die gütliche Handlung dadurch zerschlagen werde, der offene Krieg ausbreche, sie weit mehr, als jetzt gefordert, aufwenden müßten, denn er sei fest entschlossen, „die preußischen Lande ohne Krieg nicht dahinden zu lassen“. Da von ihnen „nichts ex debito, sondern ein Willkürwerk“ gesucht werde, habe er bei den vornehmsten Landständen einen Anfang gemacht, wie er ja auch die Oberstände allein in der preußischen Angelegenheit um Rat gefragt habe, was aber keinerlei Folgerungen nach sich ziehen sollte. Die Berufung eines Landtages lehnte er wegen der Kürze der Zeit, der Unkosten und Belastung mit anderen Geschäften ab. Er wiederholte seine frühere Bitte mit der Aufforderung, „wo sie nicht konnten oder wollten communi nomine erklären, wie sie als die principaliores wohl tun könnten“, möchten sie einzeln angeben, was ein jeder zahlen wolle. Da er „nichts unbilliges suchte, dasselbe auch nicht unnötig, sondern nötig, nicht sich allein, sondern ihnen selbst zum Besten, zur Erhaltung Fried und Ruhe anzuwenden bedacht“, erwartete er ihre Beihilfe nach dem Vorbild ihrer Vorfahren, zumal er „es ja nicht beschuldete, einen jeden bei gleich und Recht geschühete, und in summa niemandts mit Willen Unrecht zufügen lassen“. Diese Darlegungen vermochten die Oberstände in keiner Weise umzustimmen. Die Unterscheidung von Willkürwerk und Pflichtsteuern lehnten sie ab, da alle Landsteuern freiwillig geschähen. Privatim wollten sie nichts beschließen, um ihre Mitstände nicht mittelbar zu binden. In keiner Weise wollten sie dazu beitragen, die Stände untereinander zu entzweien. Knesebek wies auf die Folgen einer neuen Steuerbelastung, die Gefahr der Abwanderung von Steuerpflichtigen hin. Einige erklärten offen, Preußen ginge sie nichts an. Unschlüssig waren sie zunächst, ob sie schriftlich oder mündlich antworten sollten. Sie entschlossen sich zu letzterem, da es ihnen weniger bedenklich erschien und man sie später nicht auf eine Erklärung festnageln konnte. So brachten sie mündlich erneut ihre Bedenken vor, blieben auch trotz aller Einwendungen der Räte dabei. Die Städte bezeichneten in ihrer Antwort³¹⁹⁾ jede neue Steuer für untragbar, da sie noch nicht einmal die Zinsen für ihre Schulden aufbringen könnten, die Häuser verfielen; die Visitation der Rathäuser³²⁰⁾ habe die Berechtigung ihrer Klagen erwiesen. Da sie noch nicht über die Mittel verfügten, die 1602 übernommenen wachenden Schulden abzutragen, Fräulein- und Türkensteuern sie drückten, würde eine jede neue

³¹⁹⁾ Bom 30. Juni 1605 Ausf. Rep 20 M, Acta no 345, Bd. I, S. 389.

³²⁰⁾ f. o. S. 74.

Steuer nur Unglück und Unruhe unter den Bürgern erregen. Sie erinnerten den Kurfürsten an sein 1602 gegebenes Versprechen, sie mit keinen weiteren Landsteuern zu belegen.

Da er auf diesem Wege nichts erreichen konnte, ein Landtag nicht in Frage kam, entschloß sich Joachim Friedrich, sich unmittelbar an die Kreise zu wenden. Am 1. Juli ergingen die Ausschreiben, die die Kreise zum 17. Juli nach Berlin, Stendal und Prenzlau beriefen³²¹⁾. Die Aufgabe der zu den einzelnen Kreistagen entsandten Kommissare³²²⁾ war, die Anwesenden zu veranlassen, bevollmächtigte Deputierte zu einem gemeinsamen Ausschußtag aller Kreise am 25. Juli zu entsenden, der einen endgültigen Beschluß fassen und auch über die Art der zu erhebenden Steuern unter Beirat der kurfürstlichen Räte sich vergleichen sollte. Um ihr Ziel besser zu erreichen, sollten sie mit dem einen oder dem anderen Adligen, vor allem denen, die an dem Ausschußtag teilgenommen hatten, sich gesondert unterreden und das kurfürstliche Begehren unterbauen. Die Mittelmärker³²³⁾ fanden sich in großer Zahl in Berlin ein und wurden von Löben und Waldenfels von dem Verlauf des Ausschußtages unterrichtet. Die Beratungen eröffnete Adam v. Schlieben, den das Brandenburger Kapitel mit seiner Vertretung betraut hatte³²⁴⁾, mit einem längeren Vortrag [No 84]. Eine teilweise Erfüllung des kurfürstlichen Begehrens schien ihm nicht unbillig zu sein, da die Landschaft zum Frieden geraten hatte, der Krieg vermieden worden war. Die Trennung der Kreise ließ es ihm aber zweifelhaft erscheinen, ob man sich überhaupt in Verhandlungen einlassen dürfte. Er hatte die stärksten Bedenken, der Beschlußfassung der anderen Kreise vorzugreifen; vor allem befürchtete er nachteilige Folgerungen für die Landschaft. Daß mancherlei Gründe gegen die Abhaltung eines Landtages sprachen, daß es selbst für die Stände vorteilhafter sein konnte, auf ihn zu verzichten, erkannte er an. Bei genauer Erwägung aller dieser Umstände kam Schlieben zu dem Schluß, sich dem Begehren nicht zu bequemen, solange die Kreise getrennt waren, dem Kurfürsten dies mit ausführlicher Begründung mitzuteilen, zugleich aber eine gewierige Antwort in Aussicht zu stellen, falls er alle Kreise zusammen beriefe. Sie würden durch diese Antwort bei ihren Mitständen „desto bas entschuldigt“,

³²¹⁾ Entw. Rep 20 M, Ausf. P. A. B 1, no 15, Acta no 349, Bd. I, S. 391.

³²²⁾ Johann v. Löben, Christoph v. Waldenfels in Berlin, Dr. Arnold Kenger, Bizkanzler, und Christoph v. Behren in Stendal, Dr. Friedrich Pruckmann in Prenzlau. Instruction vom 14. Juli 1605. Entw. Löben's, Ausf. Rep 20 M, Acta no 380, Bd. I, S. 406 f.

³²³⁾ vgl. den Bericht von Löben und Waldenfels vom 18. Juli, Ausf. Rep 20 M, Acta no 338, Bd. I, S. 415, Protokoll Schliebens P. A. B 1 no 15.

³²⁴⁾ Das Kapitel war bereit, im Einverständnis mit den anderen dem kf. Begehren „sich in etwas zu bequemen“, unter der Voraussetzung, daß jedem Ort die Art der Besteuerung frei gestellt, die alte Verfassung aufrecht erhalten, die noch unerledigten Beschwerden abgestellt würden. Vollmacht und Instruction für Schlieben vom 9. Juli 1605, Ausf. P. A. B 1, no 15.

der Kurfürst erhalte keinen völlig ablehnenden Bescheid, man gewänne auch genügend Zeit, sich über die Einzelheiten der Bewilligung zu vergleichen.

Schliebens Vortrag wurde bestimmend für die Verhandlungen innerhalb der einzelnen Kreise der mittelmärkischen Ritterschaft. Niemand wollte den anderen Kreisen vorgreifen. Man bezweifelte, ob sich überhaupt jemand zum Ausschuß deputieren lassen würde, da nur auf einem Landtag einer eingesetzt werden könne. Einige verwiesen auf die Armut ihrer Untertanen, die finanziellen Schwierigkeiten in der Uckermark; andere machten die Abstellung der Beschwerden zur Voraussetzung jeglicher Bewilligung. Wieder andere waren der Meinung, daß es sich um eine rein preußische Angelegenheit handele, die die Mark nichts angehe, zumal man keinerlei Gewißheit habe, ob im umgekehrten Fall die Preußen den Brandenburgern helfen würden. Die gemeinsame Beratung der Einzelkreise ergab Einmütigkeit. Nur in einem Punkt wurden die Havelländer überstimmt. Ihrem Begehren nach Berufung eines Landtages traten die anderen nicht bei. Das Ergebnis wurde in einer schriftlichen Erklärung zusammengefaßt³²⁵). „Nicht wenig bekümmertlich“ kam es ihnen vor, daß trotz der Vorstellungen des Ausschusses man die Kreise in einer so wichtigen Frage wider Brauch und Herkommen getrennt hatte. Um Unstimmigkeiten der Stände untereinander zu vermeiden, nicht die Reverte „als ein Band der Lande in Disputat zu ziehen“, wollten sie sich einstweilen nicht endgültig erklären. Sie erinnerten an die auf ihnen ruhenden Bürden, die von den Türken und Tartaren drohenden Gefahren. In Anbetracht aller dieser Gründe baten sie die Räte, ihre Ablehnung beim Kurfürsten zu entschuldigen. Als sie erfuhren, daß die Stände mit der Abfassung einer schriftlichen Antwort beschäftigt waren, hatten sich Löben und Waldenfels zu ihnen aufs Rathaus begeben, um die Antwort in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie sie sie zur Einsicht erhielten, sie so wenig den Erwartungen entsprechend fanden, stellten sie ihnen eindringlich alle Bedenken erneut vor Augen; sie wiesen darauf hin, ein wie seltsames Ansehen es haben würde, wenn die anderen Kreise einen Ausschuß wählten, niemand aber aus dem stärksten Kreise erschiene. Vergebens, wider ihren Willen mußten sie die Erklärung annehmen. Die mittelmärkisch-ruppiniſchen Städte³²⁶) wollten auch ohne die Anwesenheit der anderen nichts beschließen, um nicht „Schimpf, Widerwärtigkeit und ewigen Ufruch“ bei ihnen zu erregen. Sie glaubten, daß der Kurfürst „mit solcher Absonderung der Glieder und das ein Glied das andere wider seinen Willen belegen sollte, nicht nützen möchte“. Sie lehnten darum die Benennung des Ausschusses ab und baten, sie wegen ihres äußersten Unvermögens zu entschuldigen.

Ebenso schwierig, wenn auch mit etwas besserem Erfolg gestalteten sich die Verhandlungen in Stendal mit den Utmärkern und Prignitzern. Renger und Behren waren dort „nicht allen angenehme und willkommene Gäste“. Den zahl-

³²⁵) vom 17. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M, Acta no 387, Bd. I, S. 414 f.

³²⁶) Undat. Erklärung, Ausf. Rep 20 M.

reich erschienen proponierten sie auf dem Rathaus und baten anschließend einige der vornehmsten, wie Thomas v. d. Kneseebeck, Steffan v. Putliz, Reimar v. Karstedt, die Schulenburger und Mvensleben das kurfürstliche Begehren bei ihren Mitständen zu unterstützen. Diese erklärten sich dazu bereit, verwiesen aber zugleich auf die große Armut der Bevölkerung. Die Beratungen zogen sich lange hin und verliefen zum Teil sehr erregt. Als die beschlossenen Geschlechter ziemlich für die kurfürstliche Forderung eintraten, ließen sich etliche vernehmen, daß „wennschon die grosssten und vornembsten etwas willigten, so sollte doch man de minoribus scilicet nichts bekommen und sie wollten nichts darzu mitgeben“. „Der Herr kann nicht glauben, wie die Leute allhie querulirt und lamentiret“³²⁷⁾ schrieb Renger an Löben. Statt den Vortrag zu beantworten, hätten sie am liebsten ihre Beschwerden übergeben. Nur mit Mühe erreichten die Kommissare, daß sie ihnen nicht aufgedrängt wurden. Sie beriefen sich hart und fest auf die Reverse, beschwerten sich, „daß ihnen solches zu Hofe nunmehr übel woll ausgeleget und aufgenommen werde, wann sie die Reverse allegirten“. Ein Ausschuß überbrachte am Abend den Beschluß den Kommissaren in ihre Herberge. Er lautete ablehnend. Es befremdete sie, daß sie von den Städten getrennt worden waren. Sie verwiesen nachdrücklichst auf deren Unvermögen. Beide Stände wollten in keiner Weise den anderen Kreisen vorgreifen. Sie erinnerten ebenfalls an das kurfürstliche Versprechen, sie mit ferneren Steuern zu verschonen. Da eine Steuerbewilligung wegen ihrer Armut unmöglich sei, hielten sie es für unnötig, einen Ausschuß abzuordnen, zumal sich doch keiner dazu während der Erntezeit gebrauchen lassen wollte. Renger und Behren gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Sie bemühten sich, unter Heranziehung „von allerhand hierzu dienlichen Beweggründen nach bestem Vermögen die angeführten dubia et gravamina zu widerlegen“. Am 9 Uhr abends erreichten sie endlich, daß die Stände in weitere Beratungen am folgenden Tag einwilligten. Da aber inzwischen die meisten der Erntearbeiten wegen Stendal schon wieder verlassen hatten, wollten sich am anderen Tag die Zurückgebliebenen auf eine Änderung des Beschlusses nicht einlassen. Die beiden Kommissare erreichten aber schließlich dank der Unterstützung einiger Vornehmer, daß sie sich bereit erklärten, einige mit beschränkten Vollmachten³²⁸⁾ zu dem Ausschußtag abzuordnen,

³²⁷⁾ vgl. den Bericht Rengers und Behrens' an den Kf., Stendal, 18. Juli und den Brief Rengers' an Löben, Stendal, den 18. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M, Acta no 389/90, Band I, S. 416 ff.

³²⁸⁾ Falls die Ausschüsse der anderen Kreise zur Beschlußfassung bevollmächtigt waren, sollten die Deputierten, da ihnen die erste Stimme zustand, eine Bewilligung von 10.000.— Tl. vorschlagen, falls aber die anderen nur eine geringere Summe bewilligen wollten, dem zustimmen, höchstens aber das Angebot um weitere 3.200.— Tl. steigern, sodaß die gesamte Bewilligung 100.000.— und mit Einschluß der Neumark 125.000.— Tl. betragen würde. Zur Vorbedingung wurde die Abstellung der alten und neuen Beschwerden gemacht. Einem etwaigen Vorschlag der anderen Kreise, dem Kurfürsten das Geld nur anlehnsweise vorzustrecken, sollten sie zustimmen. Für

vorausgesetzt, daß dieser wegen der Ernte um 14 Tage verschoben und ihnen mitgeteilt würde, ob auch die anderen Kreise Vertreter entsendeten. Mit den Städten führten beide Kommissare gesonderte Verhandlungen. Diese erklärten zwar ihren guten Willen, verwiesen aber zugleich auf ihr Unvermögen. Auch wollten sie sich ohne Vorwissen und Rücksprache mit den mittelmärkischen Städten nicht „pure et simpliciter“ erklären. „Große Difficulteten“ gab es auch in Prenzlau³²⁹⁾. Die udermärkische Ritterschaft war völlig uneins, einige bezeugten ihr Unvermögen „mit weinenden Augen im offenem Rat“. Die Beratungen erstreckten sich bis zum 18. abends. Sie kamen schließlich überein, Deputierte abzuordnen. Sie verglichen sich auch über eine Vollmacht, bis zum 21. hatte sich aber noch niemand gefunden, der den Auftrag übernehmen wollte. Der Ausschustag kam unter diesen Umständen nicht zustande. Wohl erschienen vier Vertreter der Uckermark in Berlin, doch „nicht zu dem Ende, das sie etwas helfen willigen, sondern ihr Unvermögen und sich entschuldigen wollten“³³⁰⁾.

Joachim Friedrich hatte den Mißerfolg nicht erwartet. Zuerst erhielt er den Bericht über den ergebnislosen Ausgang in Berlin. Er hegte zunächst noch die Hoffnung, daß die anderen Kreise den Ausschuß abordnen, daraufhin sich auch die Mittelmärker dazu bequemen würden. „Würden aber die Erklerungen von solchen Orten auch nicht besser sein und sie allesamt auf einen Strick hezen, wolten wir in Wahrheit ein ander Werk vor die Hand nehmen, das ihnen auch nicht gefallen, vielweniger vortreglich sein sollte“, schrieb er an Löben und Waldenfels³³¹⁾. Zunächst versuchte er nochmals auf gütlichem Wege, die Mittelmärker zur Beschickung des Ausschustages zu bewegen. Er lud sie zu einem neuen Kreistag zum 13. August nach Berlin³³²⁾. Adam v. Schlieben trat nunmehr für die Bewilligung der Steuer ein trotz den von ihm im Juli angeführten dagegen sprechenden Gründen, da er fand, daß das Herzogtum Preußen als „ein ansehnliches Stück Land, welches der Chur und Mark Brandenburg woll zu vergleichen, zu diesen Landen mit Friede und Ruhe gebracht werden konnte“, daß der Kurfürst die notwendigen Gelder nicht aufbringen konnte, wenn er nicht Anleihen aufnahm, Ämter verpfändete, deren Wiedereinlösung doch schließlich den Ständen oblag. Wohl hatte er noch immer Be-

die Zahlung wurde Frist bis Weihnachten gefordert. Die Deputierten hatten darauf zu dringen, daß ihnen fortan bei den Zusammenkünften der Unterhalt wieder gereicht würde, falls ein Revers verweigert wurde, gegen die Trennung der Stände Protest einzulegen. Instruktion vom 18. Juli 1605, Abschrift P. A. B 1 no 15.

³²⁹⁾ Bericht Bruckmanns an Löben, Prenzlau, 21. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M, Acta no 392, Bd. I, S. 419.

³³⁰⁾ Schönbrunn an Schlieben, Berlin, 27. Juli 1605, Ausf. P. A. B I no 15.

³³¹⁾ Kf. Rescript Liebenwalde, 20. Juli 1605, Ausf. Rep 20 M. Der Abdruck in den Acta, Bd. I, S. 416 und bei Bracht S. 85 ist ungenau.

³³²⁾ Ausschreiben vom 2. Aug. Ausf. von Julius Hasse unterzeichnet P. A. B 1 no 15, über die Verhandlungen unterrichteten Aufzeichnungen Schliebens P. A. B 1 no 10, no 13 u. 15.

denken wegen der Trennung der Kreise, der ungewöhnlichen Form des Anbringens. Da aber der Kurfürst auf der Abordnung des Ausschusses bestand, die anderen Kreise dazu bereit waren, sah er keine Möglichkeit, wie die Mittelmärker sich dem Ansinnen entziehen könnten, da sie „nicht gerne ungehorsame Kinder sein und Undank zu Lohn haben wollen“. Eine Voraussetzung³³³⁾ jeglicher Bewilligung war ihm, daß der *modus colligendi* von den einzelnen Kreisen bestimmt würde „aus genugsamen tüchtigen Ursachen, welche sich lieber gedenken, denn sagen lassen“. Ferner sollte fortan der Kurfürst sie mit jeglichem Annuten für das preußische Werk verschonen, die Städte und die Neumark ihren verfassungsmäßigen Anteil aufbringen. Vor allem wünschte er, daß die Einnahmer der Landschaft bei der Einnahme und Ausgabe dieser neuen Steuer wie auch der alten in keiner Weise durch landesherrliche Maßnahmen behindert, daß fortan niemand mehr mit Forderungen in höherem Maße, als die Landschaft Schulden übernommen hatte, an diese verwiesen wurde. Damit die Stände gesichert waren, daß die Gelder zu keinem anderen Zweck als dem preußischen Werk verwandt wurden, sollten die Verordneten eine vom Kurfürsten selbst unterschriebene Aufstellung erhalten, an wen sie die Gelder zu zahlen hatten. Da binnen kurzer Zeit die notwendigen Gelder nicht aufgebracht werden konnten, hielt er die Ansetzung geraumer Termine für wünschenswert; falls etwa der Kurfürst schon Gelder geliehen hatte, sollten die Darlehensgeber an die Landschaft verwiesen werden; eine etwaige Lieferung von barem Geld nach Polen oder Preußen sollte auf Kosten und Gefahr des Kurfürsten unter Hinzuziehung eines Adligen erfolgen; aus münztechnischen Gründen müßten auch andere Münzen als Taler geliefert werden können. Vor allem wünschte er aber die Abstellung der Gesamt- und Einzelbeschwerden, die trotz landesherrlicher Anordnung bisher nicht erledigt worden waren. Um gegen künftige nachteilige Auslegungen dieser freiwilligen Hülfe gesichert zu sein, hielt er die Ausstellung eines entsprechenden Reverses seitens des Kurfürsten für unbedingt nötig.

Schlieben fand aber mit seiner Ansicht nur bei den Havelländern und Ruppinern Zustimmung; da die Alt- und Uckermärker wider die auf dem Landtag getroffene Abrede einen Ausschuß bewilligt hatten, glaubten sie, sich ihrerseits nicht absondern zu können. Ihre Deputierten, schlugen sie vor, sollten sich auf nichts einlassen, wenn die der anderen Kreise ebenfalls keinen Befehl hätten, „etwas ohne eine gemeine Zusammenkunft zu vorwilligen“, sonst sich mit ihnen über eine Summe vergleichen, keineswegs aber über eine noch zu bestimmende hinausgehen. Die Hohen- und Niederbarnimer, die Lebuser und Teltower wollten sich aber in keiner Weise zu einem Ausschuß verstehen. Wohl waren sie bereit, in ihrer Gesamtheit mit den anderen Kreisen sich zu unterreden und zu beschließen. Die Mehrheit entschied. In der den kurfürstlichen Räten übergebenen

³³³⁾ vgl. einen Entw. Schliebens für eine Instruktion, die inhaltlich und wörtlich sich in starkem Maße an die altmärkische anschloß, die er durch Vermittlung Schönbrunns erhalten hatte. P. A. B 1 no 15.

Antwort³³⁴) äußerten sie zunächst ihren Unmut darüber, daß sie wie zuvor in der Roggen-, nun in der Gerstenernte mit Zusammenkünften behelligt wurden. Aus den schon oft angeführten Gründen lehnten sie es erneut ab, sich hinsichtlich der Bewilligung getrennt von den anderen Kreisen zu erklären. Die Abordnung eines Ausschusses hielten sie deshalb für unnötig. Falls aber der Kurfürst die Stände zu einer günstigeren Zeit und nicht während der Saat und Ernte bescheiden, die anderen Kreise und die Städte insgesamt oder durch ihren Ausschuß erscheinen würden, erboten sie sich, „alsdann alle in gemein und ungetrennet sich einzustellen“. Sie hofften auf die Zustimmung des Kurfürsten zu ihrem Vorschlag, „dieweil S. C. G. daran gar nichts abgehet, sie näher J. C. G. Hoflager als die anderen Kreise geseßen“.

Joachim Friedrich gelang es, zunächst durch Anleihen die notwendigen Gelder aufzubringen. Erneute Verhandlungen mit den Mittelmärkern erübrigten sich dadurch vorläufig. Wie man sie bewegen konnte, dem Beispiel der anderen Kreise zu folgen, war der Inhalt gemeinsamer vertraulicher Beratungen der geheimen Räte und einiger vornehmer Landstände am 2. Dezember 1605.³³⁵) Joachim Friedrich war am persönlichen Erscheinen verhindert; seine Belange vertraten Bylandt von Rhenndt, Löben, Waldensfels und Pistoris. Sie schilderten zu Beginn nochmals die Entwicklung der preußischen Handel, erinnerten daran, daß die Stände zum Frieden geraten, verwiesen zum Schluß auf die Verhandlungen mit den Ständen im Sommer des Jahres, die Weigerung der Mittelmärker, einen Ausschuß abzuordnen. Sie stellten den erschienenen Landräten zur Erwägung, ob man es bei einem Ausschußtag lassen, vorausgesetzt daß die Deputierten genügend bevollmächtigt waren, oder ob man einen Landtag berufen sollte; im ersteren Falle war zu überlegen, wie die Mittelmärker zur Abordnung eines Ausschusses zu bewegen wären, ob erneute vorherige Zusammenkünfte in den übrigen Kreisen erforderlich wären. Niemand hielt die Abhaltung eines Landtages für ratsam. Wohl wurde die erneute Berufung der Ausschüsse in der Alt- und Uckermark, der sämtlichen Stände in der Mittelmark für notwendig erachtet. Damit sich die Stände desto eher auf eine Bewilligung einließen, stellte Löben eine Herabsetzung der kurfürstlichen Forderung und die Abstellung der Beschwerden in Aussicht. Ungeklärt blieb das Verhalten der Oberstände, falls die Städte nicht $\frac{2}{3}$ der Steuer übernehmen wollten.

³³⁴) Entschließung vom 13. Aug. 1605 Ausf. Rep 20 M, Acta no 422 Bd. I S. 446; in Einzelheiten knüpft sie an den Schliebenschen abgelehnten Entwurf an.

³³⁵) Ausschreiben d. d. 15. Nov. 1605 Entw. Rep 20 B. Über den Verlauf unterrichten die Aufzeichnungen Schliebens, f. No 85, die Relation der geheimen Räte vom 4. Dezember 1605. Ausf. Rep 20 B 1 vgl. Acta No 582 u. 620 Bd. I S. 545 u. 566. Anwesend: Thomas v. d. Kneesebeck, Steffen v. Putlig, Hauptmann Bernd v. Arnim, A. v. Schlieben, Botho Trotte, Adam Hade, Hans v. Rochow, Christoph v. Beeren, Landvogt Bernd v. Arnim.

Trotz der kurzen Zeitspanne kamen die Mittelmärker noch vor Weihnachten in Berlin zusammen³³⁶). Wie im August trat Schlieben dafür ein, den Ausschuß zum Hufenschuß insgesamt oder zum Teil mit der Vertretung zu betrauen. Die Havelländer und Ruppiner schlossen sich ihm wieder an. Dagegen drängten vor allem die Teltower auf einen Landtag; sie waren sogar bereit, um dem Kurfürsten diesen Vorwand zur Ablehnung zu nehmen, ihn auf eigene Kosten zu besuchen. Auch die Barnimer und Lebuser ließen es bei ihrer Erklärung vom August bewenden. Es blieb also bei der Ablehnung des Ausschusses, dem Erbieteten, auf ferneres Erfordern insgesamt zu erscheinen. Wollte Joachim Friedrich die Bewilligung seitens der Landschaft nicht noch weiter hinauszögern, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem Beschlusse zu fügen. Er entschloß sich, die Mittelmärker sämtlich zum Ritterschaftstag nach Ruppin zu laden, während er aus den beiden anderen Kreisen nur die Ausschüsse berief³³⁷). Vorher wurden die Kreise nochmals zum 4. Februar nach Stendal und Prenzlau geladen. Die entsandten Kommissare³³⁸) hatten dafür zu sorgen, daß sie Deputierte mit ausreichenden Vollmachten abordneten, aus deren endgültigem Beschlusse der Wille, dem Landesherrn zu helfen, deutlich würde. Da Renger erkrankte, lag Hans v. d. Schulenburg allein die Vertretung der kurfürstlichen Belange in der Altmark ob. Thomas v. d. Knesebeck und Adam v. Putliz unterstützten ihn. Dem landesherrlichen Wunsche entsprechend verstärkten die Anwesenden den Ausschuß, benannten für die Altmark Thomas v. d. Knesebeck, Daniel v. Lützendorf, Joachim v. Rintorf, Cuno v. Eickstedt, für die Prignitz Adam v. Putliz, Reimar v. Karstedt, Hans Dietrich v. Winterfeld, versahen sie mit einer ausreichenden Instruktion. Die Stimmung war für den Kurfürsten weit günstiger als im Juli des Vorjahres, wie Schulenburg³³⁹) im allgemeinen feststellen konnte. In Prenzlau kamen nur wenige Adlige zusammen, ganze Geschlechter fehlten, darunter die, die am meisten steuerten, da die Ausschreiben erst spät zugestellt worden waren, manche bei der Zustellung nicht zu Hause gewesen waren. „Damit dem Kurfürsten das Werk nicht schwerer gemacht würde“, entschlossen sie sich trotzdem zur Abordnung eines Ausschusses, der aber nicht zu einer endgültigen Bewilligung bevollmächtigt wurde³⁴⁰).

³³⁶) Ausschreiben vom 6. Dez. Entw. Rep 20 B, Ausf. P. A. B 1 no 15; Protokoll Schliebens über die Verhandlungen P. A. B 1 no 14; die Darstellung von Bracht S. 85 ff ist falsch.

³³⁷) Ausschreiben f. d. Mittelmark und Ruppin vom 14/16. Jan. 1606 Entw. Rep 20 M, Ausf. P. A. B 1 no 16. Ausschreiben zu den Kreistagen in Stendal und Prenzlau, Köln, 15. Jan. Entw. Rep 20 M.

³³⁸) Arnold Renger und Hans v. d. Schulenburg in Stendal, Pruckmann in Prenzlau. Kreditiv, Entw. Instruktion, Ausf; Karzig, 24. Jan. 1606 Rep 20 M, Acta no 713 Bd. 2 S. 14.

³³⁹) Bericht Schulenburgs an den Kf. u. Löben, Stendal, 3/4. Febr. Ausf. Rep 20 MA Acta no 751 Bd. 2 S. 41.

³⁴⁰) vgl. Acta Bd 2 S. 84.

Friedrich Pruckmann und Nickel v. Kötterichsch wurden zur Vertretung der kurfürstlichen Belange nach Ruppin entsandt³⁴¹⁾, da Löben, den Joachim Friedrich ursprünglich mit seiner Vertretung hatte betrauen wollen, durch die polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde³⁴²⁾. Seitens der Stände erschienen die Ausschüsse der Altmark, Prignitz und Uckermark, eine große Anzahl der Mittelmärker, insgesamt 150, „darunter dann viel guter und vornehmer Leute“. Diesen trugen am Vormittag des 10. Februar 1606 die beiden Kommissare das kurfürstliche Anliegen vor³⁴³⁾. Da die Oberstände selbst einst zur Güte geraten, Rat und Tat versprochen hätten, wurde eine Beihilfe zur Leistung der polnischen Ausgaben gefordert. Die Abschaffung der Beschwerden stellten sie in Aussicht. Sie erbaten eine ersprießliche Resolution, damit man weiterer Zusammenkünfte enthoben werde. Bis zum Abend zogen sich die Beratungen der Stände hin. Die Alt- und Mittelmärker waren bereit, dem Kurfürsten eine bestimmte Summe zu bewilligen, sofern die Beschwerden erledigt wurden, eher wollten sie keinen Pfennig auszahlen. Bedenklich erschien ihnen das Fehlen der Städte. Die Uckermärker enthielten sich wegen ihre unzulänglichen Vollmacht einer Stellungnahme, drängten aber sehr auf die Abstellung der Beschwerden. Als Ergebnis ihrer Beratungen unterrichtete Schlieben die Kommissare von ihrer Bereitwilligkeit, ungeachtet ihrer Schulden „diese Dinge in weiteren Bedacht zu ziehen“. Zuvor wünschten sie aber Gewißheit über die Abstellung ihrer Beschwerden und die Zusicherung, daß eine Bewilligung in Abwesenheit der Städte ihnen nicht nachteilig sein solle. In ihrer Antwort vom 11. vormittags wiesen die Kommissare zunächst nochmals daraufhin, daß es sich um einen Sonderfall handele, „der sich, seit die Mark gestanden, nicht zugetragen,“; ihnen sei nichts darüber bekannt, warum die Städte nicht geladen worden wären, doch sollte in keiner Weise dadurch die alte Verfassung beeinträchtigt werden; nur um Unkosten zu sparen, habe der Kurfürst keinen Landtag berufen; er sei zur Ausstellung eines entsprechenden Reverses bereit, über dessen Wortlaut man sich vergleichen könne. Sie baten, ihnen genauere Angaben über die Beschwerden zu machen. Damit waren aber alle Widerstände, wie Pruckmann angenommen hatte, noch nicht überwunden. Die Oberstände erbaten Auskunft, was die Städte und die Neumark aufbringen würden, um nicht durch eine einseitige Bewilligung ihrerseits tatsächlich die alte Verfassung aufzuheben. Sie erhielten zur Antwort, daß die Städte zwar bei allen Tagfahrten „große querelas“ getrieben, sich aber zur Aufbringung ihres Anteils erboten hätten, daß bei den Neumärkern gute Vorbereitung geschehen sei. Die

³⁴¹⁾ Instruktion, Grimnitz d. d. 8. Febr. 1606 Rep 20 M; Vollmacht, Grimnitz d. d. 8. Febr. Ausf. unterzeichnet von Joachim Friedrich, Löben und Julius Hasse P. A. B 1 no 16.

³⁴²⁾ vgl. Acta Bd 2 S. 58.

³⁴³⁾ vgl. den Bericht Pruckmanns und Kötterichschs d. d. 15. Febr. 1606 Ausf. Rep 20 M Acta Bd. 2 S. 82 ff no 782; Protokoll Schliebens s. u. Nr. 86.

Kommissare hatten keinen Auftrag, eine bestimmte Summe zu fordern. Sie bezifferten die Ausgaben für Preußen auf 7/800 000 tl., gaben aber zugleich mit einer verblüffenden Offenherzigkeit zu verstehen, daß sie diese Summe nicht ernstlich verlangten, denn es sei üblich, daß der eine zunächst viel fordere, der andere wenig biete, man sich in der Mitte einige. Unter den genannten Voraussetzungen, waren nunmehr die Alt- und Mittelmärker trotz mancher Bedenken bereit, 100 000 fl., den Gulden zu 18 gr. gerechnet, zu bewilligen. Um aber vor etwaigen nachteiligen Folgerungen seitens der Städte sicher zu sein, deren Beteiligung an der Steuer ungewiß war, sollte die Bewilligung in Form eines Anlehens, doch eines zinslosen geschehen, die Auszahlung erst nach Abstellung der Beschwerden erfolgen. Die Uckermärker stimmten dem Vorschlag zu, ohne sich aber zu binden. Sie wandten sich an die Kommissare, unterrichteten sie, daß sie sich wegen ihrer unzureichenden Vollmachten nicht wie die anderen Kreise endgültig erklären könnten. Pruckmann verstand ihr Verhalten und unterließ es deshalb, sie zur Überschreitung ihrer Vollmachten zu bewegen; er ersuchte sie nur, sie möchten, um die ganze Tagfahrt nicht auffliegen zu lassen, den anderen gegenüber erklären, daß es an ihnen nicht fehlen werde, und sich später bei den Heimgelassenen für die Annahme des Beschlusses einsetzen. Am 12. nachmittags teilten die Stände ihren Beschluß den Räten mit. Da sie kein bares Geld im Vorrat hätten, binnen kurzer Zeit auch nicht dazu gelangen könnten, wünschten sie, daß die von dem Kurfürsten etwa schon geliehenen Gelder ihnen zur Tilgung zugewiesen würden, daß zur Aufbringung eines etwaigen Restbetrages ihnen genügend Zeit gelassen, auch der dem Landesherrn aus der Türkensteuer 1605 geschehene Vorschuß³⁴⁴) auf die 100 000 fl. angerechnet würde. Dies Anerbieten war in keiner Weise ausreichend, auch waren die Bedingungen für den Kurfürsten kaum annehmbar. Wurden sie angenommen, erhielt Joachim Friedrich fast gar kein bares Geld, worauf es ihm doch in erster Linie ankam. Der Anleiheform stimmten die Räte, wenn auch ohne Vollmacht, zu, da es sich nur um eine Formfrage handelte. Sie wünschten vor allem eine Erhöhung auf wenigstens 150 000 fl. Sie bemühten sich, die sofortige Auszahlung zu erreichen; da der Lehensempfang bald bevorstand, sei die Zeit zu kurz, vorher sämtliche Beschwerden zu erledigen; man möchte auch den kurfürstlichen Versprechen nicht mißtrauen. Hinsichtlich der von den Ständen gewünschten Einsetzung der Kommission zur Erledigung der Einzelbeschwerden, verwiesen sie auf ihre mangelnden Vollmachten. Sie erreichten aber nur, daß statt der 100 000 fl., den Gulden zu 18 gr. gerechnet, ebensoviel, den Gulden zu 21 gr. gerechnet bewilligt wurden. Damit erhöhte sich zwar die ursprüngliche Bewilligung um 13 500 Tl. auf 87 500 tl., blieb aber immer noch um eine beträchtliche Summe hinter der zuletzt geforderten Summe zurück. Auch verstanden sich schließlich die Ritter dazu, 30 000 sofort nach Empfang des Reverses und der kurfürstlichen Schuld-

³⁴⁴) Akten P. A. B 1 no 13.

verschreibung auszuführen, der Rest aber sollte erst nach der völligen Erledigung sämtlicher Beschwerden dem Landesherrn zur Verfügung gestellt werden. Über die Form des Reverses verständigten sich die Räte mit den Ständen schnell. Ein Teil der ständischen Abänderungswünsche wurde berücksichtigt. Der Wunsch der Kommissare, statt des Reverses einen Rezeß aufzustellen und diesen wie in der Neumark von beiden Teilen unterschreiben zu lassen, stieß auf den Widerstand der Stände, die sich auf eine solche Neuerung nicht einlassen wollten.

Joachim Friedrich hatte mit diesem Ergebnis nur einen kleinen Teil seiner Absichten verwirklicht. Die Oberstände hatten noch nicht einmal ihren verfassungsmäßigen Anteil an den 1605 geforderten 300 000 tl. bewilligt, außerdem ihre Bewilligung mit nicht leichten Bedingungen verknüpft. Die Ausstellung des Reverses und der Schuldverschreibung, deren Ausfertigung unter dem 7. März erfolgte³⁴⁵), war zwar bedeutungslos. Der Revers enthielt keinerlei weitere Zugeständnisse über die bisherigen hinaus. Die Obligation war nur eine Formsache, da die Stände von Anfang an nicht mit der Rückzahlung ihres Darlehens gerechnet hatten. Mit dem Revers sandte der Kurfürst dem zur Hufenschuhrechnung versammelten mittelmärkischen Ausschuß die Antwort³⁴⁶) auf die in Ruppin übergebenen Beschwerden zu, soweit deren Erledigung in seiner Macht allein stand. Er erwartete, daß sie sich damit zufrieden gaben, und bat um Mitteilung, wann und wo sie ihm die erste Rate auszahlen wollten; seine Abgesandten sollten dorthin die Schuldverschreibung mitbringen, falls sie auf deren Zustellung Wert legten. Es blieb ihm nur noch übrig, die Zustimmung der Uckermärker zu den Ruppiner Beschlüssen einzuholen. Ein Kreistag wurde zum 10. März nach Prenzlau berufen³⁴⁷). Pruckmann erinnerte die Anwesenden, etwa 50, daran, daß sie im Vorjahr als erste den Ausschuß bewilligt hatten, sie möchten sich nun nicht die Gnade des Landesherrn verschmerzen. Erst am folgenden Tag überbrachte ihm nach langwieriger Beratung der Hauptmann Bernd v. Arnim den Bescheid, daß sie trotz ihres Unvermögens 100 tl von jedem Roßdienst aufbringen wollten, die erste Hälfte sollte bis Ostern, die zweite nach Erledigung der Beschwerden ausgezahlt werden. Pruckmann erwiderte, daß der Kurfürst sich mit diesem Anerbieten keineswegs zufrieden geben könne, da die Abgabe vom Roßdienst nur 10 000 tl einbringe, der uckermärkische Anteil aber 17 500 tl betrage; es bestünde sonst die Gefahr, daß auch die anderen Kreise entsprechend weniger ablieferten und insgesamt nur 50 000 tl einkämen. Unter Wiederholung der genugsam bekannten Gründe bat er sie, nochmals die Angelegenheit zu erwägen und „bas

³⁴⁵) Entw. Pruckmanns Rep 20 M, Abschr. P. A. B 1 no 16; Acta no 813 Bd 2 S. 124. Begleitschreiben an den Ausschuß d. d. 7. März, Entw. Rep 20 M Ausf. P. A. B. 1 no 16.

³⁴⁶) Entw. Rep 20 M 7 Ausf. P. A. B 2 Acta 816 (unvollständiger Abdruck).

³⁴⁷) Bericht Pruckmanns d. d. 14. März 1606 Entw. u. Ausf. Rep 54 no 1a Acta no 821 Bd 2 S. 135 ff.

hinanzurücken“. Nach mehrstündiger Beratung stellten sie ihm die endgültige Antwort zu; sie bezeichneten es als unmöglich, ein höheres Angebot zu machen, nur „mit übergroßer Mühe, darüber sie auch beinahe gar zerfallen“, hätten sie es zu dem ersten bringen können. Da die Uckermark, die noch nicht $\frac{1}{5}$ des Landes ausmache, dennoch den fünften Teil der Steuern aufbringen müsse, müßten sie im Gegensatz zu den anderen Kreisen, in denen nur die Bauern besteuert würden, selbst ihren Teil zu den Steuern zutragen, manche sogar bis zu 600 tl im Jahr. Sie glaubten nicht, daß die anderen Stände Schwierigkeiten machen würden, da sie nicht wüßten, was die Kopfdienste austrügen. Sie erinnerten daran, daß man ihnen zugesichert hatte, sie nicht über ihr Vermögen zu belasten. Pruckmann konnte dem nichts entgegenhalten. Er wußte, daß ihre Klagen berechtigt waren. Da er aber befürchtete, daß „unruhigere Leute in den anderen Kreisen“ dadurch veranlaßt würden, „neue Intricat und Verwirrung anzurichten“, schlug er, um allen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, vor, sie möchten nach außen hin ihren ganzen Anteil bewilligen, in einem geheimen Schreiben werde sich dann der Kurfürst mit dem Kopfdienstgeld zufrieden geben. Die Uckermärker hatten zunächst Bedenken, es möchte ihnen nachteilig sein, wenn die anderen Kreise davon erführen, gaben sich dann aber damit zufrieden. Auf Pruckmanns Rat ließ sich Joachim Friedrich auf diese Abmachungen ein³⁴⁸⁾. Er wies die uckermärkischen Berordneten an, vor den anderen Kreisen immer den Anschein zu erwecken, als ob sie ihre ganze Quote bewilligt und bezahlt hätten. Zugleich bat er sie um geheime Zustellung eines besiegelten Reverses, daß nicht mehr denn 100 tl von jedem Kopfdienst eingekommen seien, denn da er der Ritterschaft eine Verschreibung über die gesamte Bewilligung ausstellen mußte, wollte er auch seinerseits einem Beleg über die wirkliche Zahlung haben.

Im April zahlten die Alt- und Mittelmärker je 12 000 tl zuzüglich 3500, die auf den 1605 aus der Türkensteuer erwähnten Vorschuß angerechnet wurden, letztere im Dezember weitere 1000 tl³⁴⁹⁾. Binnen Jahresfrist hoffte Joachim Friedrich den Rest zu erhalten. Da er zur Fortsetzung der Verhandlungen

³⁴⁸⁾ Rescript an die Berordneten der Uckermark, Köln d. d. 3. April 1606. Entw. Pruckmanns Rep 54 no 1a, Acta No 858 Bd 2 S. 167.

³⁴⁹⁾ Obligation über 30 000 tl in bar und 7000 tl durch Verrechnung, Grimnitz 1. April 1606. Entw. Rep 20 M, Ausf. mit Quittungsvermerk P. A. C 53 no 1, Acta No 813, Bd 2 S. 124. Die Altmärker und Prignitzer zahlten ihren Anteil (12 000 in bar, 3500 durch Verrechnung) am 30. April, vgl. Acta Bd 2 S. 189; die Mittelmärker dieselbe Summe am 24. April, weitere 1000 tl am 30. Dez. 1606. Sie beschloßen bei der Hufenschößrechnung, ihren ganzen Anteil von 35 000 tl „vor diesmal über sich allein gehen zu lassen und die Untertanen hierunder genzlich zu verschonen“, da es sich um eine Anleihe und nicht um eine ordentliche Contribution handele. Sie erhoben von jeder Ritter oder ausgekauften Hufe 1 tl, da die Mehrheit meinte, daß bei einer Abgabe vom Kopfdienst, die die Ruppiner vorschlugen, eine allzu große Ungleichheit sich ergebe. Hufenschößprotokoll vom 13. März 1606 P. A. B 1 no 14. Steueraus schreiben

mit Polen, zum Besuch des Reichstages eher der Gelder bedurfte, wandte er sich im August an die Berordneten der Landschaft mit der Bitte, sie bis Martini einzuliefern. Die Berordneten lehnten dies aber wegen der Kürze der Zeit ab, vor Ostern sei eine Auszahlung nicht möglich, wenn nicht die Schuldenverwaltung darunter leiden sollte, vorher müßten aber auch sämtliche Gesamt- und Einzelbeschwerden zur Zufriedenheit erledigt sein³⁵⁰). Sie fanden dabei die volle Zustimmung ihrer Mitstände³⁵¹). Infolgedessen hatten auch die weiteren Mahnschreiben des Kurfürsten keinen Erfolg³⁵²). Mit den Städten waren inzwischen Sonderverhandlungen gepflogen worden, die aber zunächst kein Ergebnis brachten, trotzdem sich Joachim Friedrich persönlich an ihnen beteiligte. Sie beriefen sich immer wieder auf ihr Unvermögen. Der Kurfürst gab sich aber damit nicht zufrieden. Nachdem er von der Ritterschaft die Bewilligung erhalten hatte, berief er sämtliche Städte zum 14. März nach Neuruppin³⁵³). Bruckmann und der Kammergerichtsrat Kemnitz wurden zu ihnen gesandt. Nach mehrtägigem Hin und Her erboten sich schließlich die Städtevertreter, 25 000 fl aufzubringen; die endgültige Zusage überließen sie aber den Heimgegangenen. Sie versprachen deren Erklärung bis Quasimodogeniti (27. April) einzubringen; doch bis Crucis (14. Sept.) war dies trotz wiederholter Mahnungen nicht geschehen. Joachim Friedrich ließ seine Mißstimmung in verschiedenen Ausschreiben deutlich spüren. Er erinnerte daran, was sie für Klagen erheben würden, wenn er eine städtische Angelegenheit so lange verzögerte. Daraufhin teilten ihm wenigstens die mittel- und udermärkischen Städte durch Andreas Krell, Bürgermeister der Altstadt Brandenburg, und Johann Lüdicke, Syndicus zu Prenzlau, ihre endgültige Zustimmung mit.

d. d. 31. August 06 P. A. C 4 no 3. — Einnahmeregister der mittelmärkischen Ritterschaft für die Zeit vom 4. Okt. 1606 bis Luciae, 13. Dez. 1608; die Einnahme betrug insgesamt 1294 fl P. A. B 1 no 16. — Die Udermärker hatten bis 1612 die 2. Rate noch nicht gezahlt. Sie weigerten sich dies zu tun, da die Beschwerden noch nicht abgestellt waren. vgl. den udermärkischen Abschied vom 8. Febr. 1612. Entw. Rep 54 no. 1a.

³⁵⁰) Ausschreiben an die Berordneten der Kreise, Cöln 30. Aug. 1606 Entw; deren Antwort vom 4. Sept. Ausf. Rep 20 M Rescript an Bernd v. Arnim, Schönebeck d. d. 9. Sept. Entw. Rep 54 no 1a vgl. Acta No 858, 1133 Bd 2 S. 167, 348.

³⁵¹) vgl. den Auszug aus dem Abschied der mittelmärkischen Ritterschaft vom 28. Okt. 1606 P. A. B 1 no 16.

³⁵²) Bom 5. Nov. 1606, von Bruckmann verbesserter Entw. Rep 21 no 163c; Ausf. P. A. C 53 no 1.

³⁵³) über die Verhandlungen mit den Städten fehlen fast jegliche Nachrichten. Ausschreiben d. d. 26. Febr. 1606 Entw. Rep 21 no 34b. Auf dem Deckblatt findet sich folgender gleichzeitiger Vermerk: „einklegendes Concept weist, wie die Churfürsten von Brandenburg die Stände caressiren müssen“; undatiertes Rescript an Stendal und die Altstadt Brandenburg als die vorsitzenden Städte der beiden Städtecorpora (Sept. 1606?); Rescript an die mittel- und udermärkischen Städte vom 4. Okt. 1606, Entw. Bruckmanns Rep 20 M vgl Acta No 825 u. 1212 Bd. 2 S. 142 u. 399.